

Ermächtigung zum Einzug der Beiträge per SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer der TSG Fürth DE64ZZZ0000021667.

Ihre Mandatsreferenz wird in einem separaten Schreiben mitgeteilt.

Ich ermächtige die TSG Fürth e.V., die von mir / uns zu entrichtenden Beiträge und Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TSG-Fürth auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Beitragseinzug erfolgt monatlich zum 1. Buchungstag

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut (Name) _____

IBAN DE__|____|____|____|____|__

BIC _____

Änderungen der Bankverbindung gebe ich / geben wir dem Verein unverzüglich bekannt.

Mitgliederart	Beiträge EUR/Monat	Einziehender Beitrag EUR/Monat
ordentliche Mitglieder (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	22,50	
Jugendliche (ab dem vollend. 14. Lebensjahr, Kinder mit Startbuch)	16,50	
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Wehrdienst)	16,50	
Kinder (aktiv, ohne Startbuch)	10,00	
Fördermitglieder	8,50	
Linedance	16,50	
Familienbeitrag	54,00	
Unterhaltsbeitrag (siehe Regelung Unterhaltssicherung)	6,50	
Gesamtbeitrag pro Monat		
		WIRD VOM KASSEN- WART AUSGEFÜLLT

Welche Gruppe(n) wird/werden besucht? _____

8 Arbeitseinheiten pro Jahr ja nein
(siehe Regelung Unterhaltssicherung)

Schlüssel für die Haustür ja nein
(siehe Beitragstabelle)

Ort: _____ Datum: _____
(Unterschrift Kontoinhaber)



Beitragstabelle

(ab 01.04.2008)

Soviel zahlen TSG-Mitglieder an monatlichen Beiträgen:

Ordentliche Mitglieder (ab dem vollendeten 18 Lebensjahr)	22,50 €
Ordentliche Mitglieder ermäßigt (Schüler, Studenten, Wehrdienstpfl.)	16,50 €
Fördermitglieder	8,50 €
Kids, Mäuse	10,00 €
Linedance	16,50 €
Jugendliche (ab dem vollend. 14. Lebensjahr, Kinder mit Startbuch)	16,50 €
Familienbeitrag	54,00 €
Unterhaltsbeitrag (siehe nachfolgende Regelung Unterhaltssicherung)	6,50 €

Regelung Unterhaltssicherung

Ein monatlicher Unterhaltsbeitrag (s. Tabelle) wird zusätzlich zum Monatsbeitrag erhoben von:

- Ordentlichen Mitgliedern (ab dem vollendeten 18 Lebensjahr)
- Ordentlichen Mitgliedern ermäßigt (Schüler, Studenten, Wehrdienstpfl.)

Wenn sich die betroffenen Mitglieder schriftlich dazu verpflichten, 8 Arbeitseinheiten pro Jahr zu erbringen, entfällt der monatliche Unterhaltsbeitrag.

Arbeitseinheiten werden vom Vorstand per Aushang ausgeschrieben.

Am 31.12. des Jahres werden nicht geleistete Arbeitseinheiten mit 15 € / Einheit abgegolten, zu deren Zahlung das betroffene Mitglied dann verpflichtet ist.

Regelung Haustürschlüssel

Einen Haustürschlüssel kann jedes ordentliche Mitglied erwerben. Es entstehen folgende Kosten, die bei der Schlüsselübergabe bar zu entrichten sind:

- 10,00 € Pfand
- 15,00 € Unkostenbeitrag

Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Ein Verlust des Schlüssels ist **sofort** dem Vorstand zu melden.

Ein verloren gegangener Schlüssel wird nur gegen Zahlung des vollen Betrages (Unkostenbeitrag und Pfand) ersetzt.